

A m t s b l a t t

der Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 29

Potsdam, den 21. September 2018

Nr. 11

Inhalt

- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 30.09.2018 (Antikmeile 30.09.18) S. 2**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer Lichtspektakel 04.11.18) S. 4**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 (2. Advent 09.12.18 und 4. Advent 23.12.18) S. 6**

Impressum



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Herausgeber: Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister
Verantwortlich: Fachbereich Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung,
Dieter Jetschmanegg

Redaktion: Jan Brunzlow, Christine Homann
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,
Tel.: +49 331 289-1264 und +49 331 289-1260

Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:

Internetbezug über www.potsdam.de/Amtsblatt

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden
Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:

Rathaus Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81

Stadt- und Landesbibliothek, Am Kanal 47 im Bildungsforum Potsdam

Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135

Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28

Begegnungszentrum STERN*Zeichen, Galileistr. 37-39

Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,

Am Neuen Palais, Haus 6

Groß Glienicke, An der Kirche 22, 14476 Potsdam

Uetz-Paaren, Siedlung 4, 14476 Potsdam

Satzkorn, Dorfstraße 2, 14476 Potsdam

Golm, Reiherbergstraße 14 A, 14476 Potsdam

Fahrland, Von-Stechow-Straße 10, 14476 Potsdam

Neu Fahrland, Am Kirchberg 61, 14476 Potsdam

Grube, Schmidtshof 8, 14469 Potsdam

Eiche, Baumhaselring 13, 14469 Potsdam

Marquardt, Hauptstraße 3, 14476 Potsdam

Satz/Layout: Matthias Esselbach

Druck: Druckerei, Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.09.2018 bis 30.09.2018 (Antikmeile 30.09.18)

Aufgrund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, Nr. 47)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 5. Juli 2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genanntem besonderen Ereignis können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1. Am 30. September 2018 aus Anlass der Antikmeile

Die Sonntagsöffnung anlässlich der Antikmeile wird auf die nachfolgenden Straßenabschnitte im unmittelbaren räumlichen Umfeld der Veranstaltung eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Antikmeile):

- Jägerstraße (zwischen Hegelallee und Charlottenstraße)
- Gutenbergstraße (zwischen Dortustraße und Friedrich-Ebert-Straße)
- Friedrich-Ebert-Straße (zwischen Nauener Tor und Charlottenstraße)
- Brandenburger Straße (zwischen Dortustraße und Friedrich-Ebert-Straße)

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem

Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

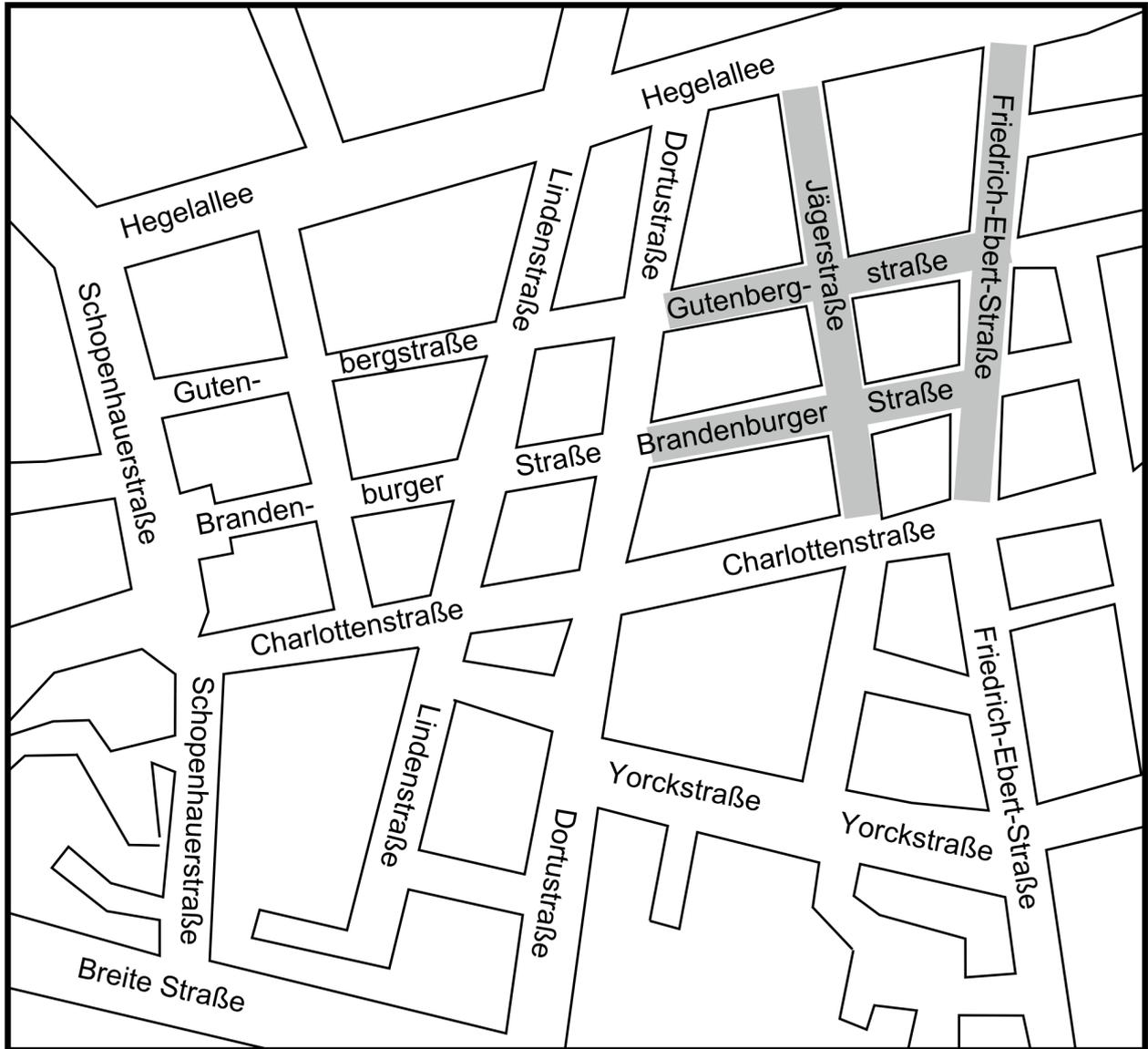
§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist bis zum 31.12.2018 gültig.

Potsdam, 19.09.2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage: Geltungsbereich Antikmeile



 Geltungsbereich

Amtliche Bekanntmachung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.11.2018 bis 30.11.2018 (Potsdamer Lichtspektakel 04.11.18)

Aufgrund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, Nr. 47)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 5. Juli 2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffener Sonntag aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genanntem besonderen Ereignis können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1. Am 04. November aus Anlass des Potsdamer Lichtspektakels

Die Sonntagsöffnung anlässlich des Potsdamer Lichtspektakels wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltung auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlgebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Potsdamer Lichtspektakel).

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

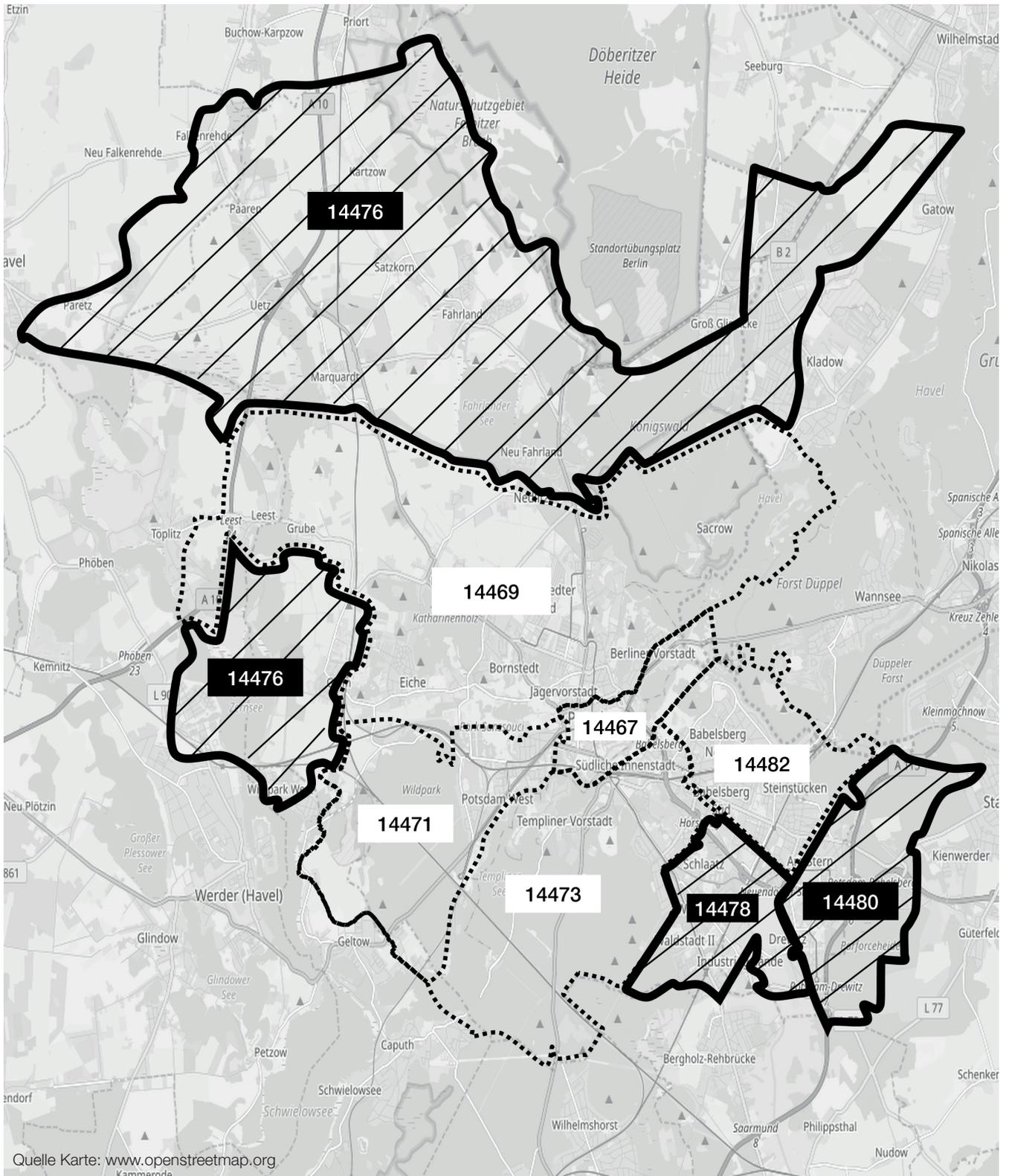
Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist bis zum 31.12.2018 gültig.

Potsdam, 19.09.2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Geltungsbereich Lichtspektakel

 Zulässigkeit
Sonntagsöffnung

 Ausgenommen
Sonntagsöffnung

Ordnungsbehördliche Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für den Zeitraum vom 01.12.2018 bis 31.12.2018 (2. Advent 09.12.18 und 4. Advent 23.12.18)

Aufgrund

- § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06, Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl.I/17, Nr.8)
- § 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl.I/96, Nr. 21, S. 266), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2010 (GVBl.I/10, Nr. 47)

wird vom Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam als örtliche Ordnungsbehörde, gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam vom 5. Juli 2017 folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage aus besonderem Anlass

Aufgrund nachfolgend genannter besonderer Ereignisse können Verkaufsstellen im betroffenen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr im öffentlichen Interesse ausnahmsweise am Sonntag geöffnet sein:

1. 09. Dezember 2018 2. Advent/Weihnachtsmärkte

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am zweiten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte):

- Blauer Lichterglanz: Luisenplatz, Brandenburger Straße
- Romantisches Weihnachtsdorf: Krongut Bornstedt
- Böhmischer Weihnachtsmarkt: Weberplatz Babelsberg
- Sinterklaas-Fest: Holländischen Viertel

2. 23. Dezember 2018 4. Advent/Weihnachtsmärkte

Die Sonntagsöffnung anlässlich der am vierten Adventswochenende stattfindenden Weihnachtsmärkte wird aufgrund der nahezu stadtweiten Ausdehnung der Veranstaltungen auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam, mit Ausnahme der Postleitzahlengebiete 14476, 14478, 14480, eingegrenzt (siehe Anlage Geltungsbereich Weihnachtsmärkte):

- Blauer Lichterglanz: Luisenplatz, Brandenburger Straße
- Romantisches Weihnachtsdorf: Krongut Bornstedt

Die Gebietsabgrenzungen erfolgen unter der Berücksichtigung der Ausstrahlung des regionalen Ereignisses und dem damit begründeten Versorgungsbedürfnis der Besucher.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

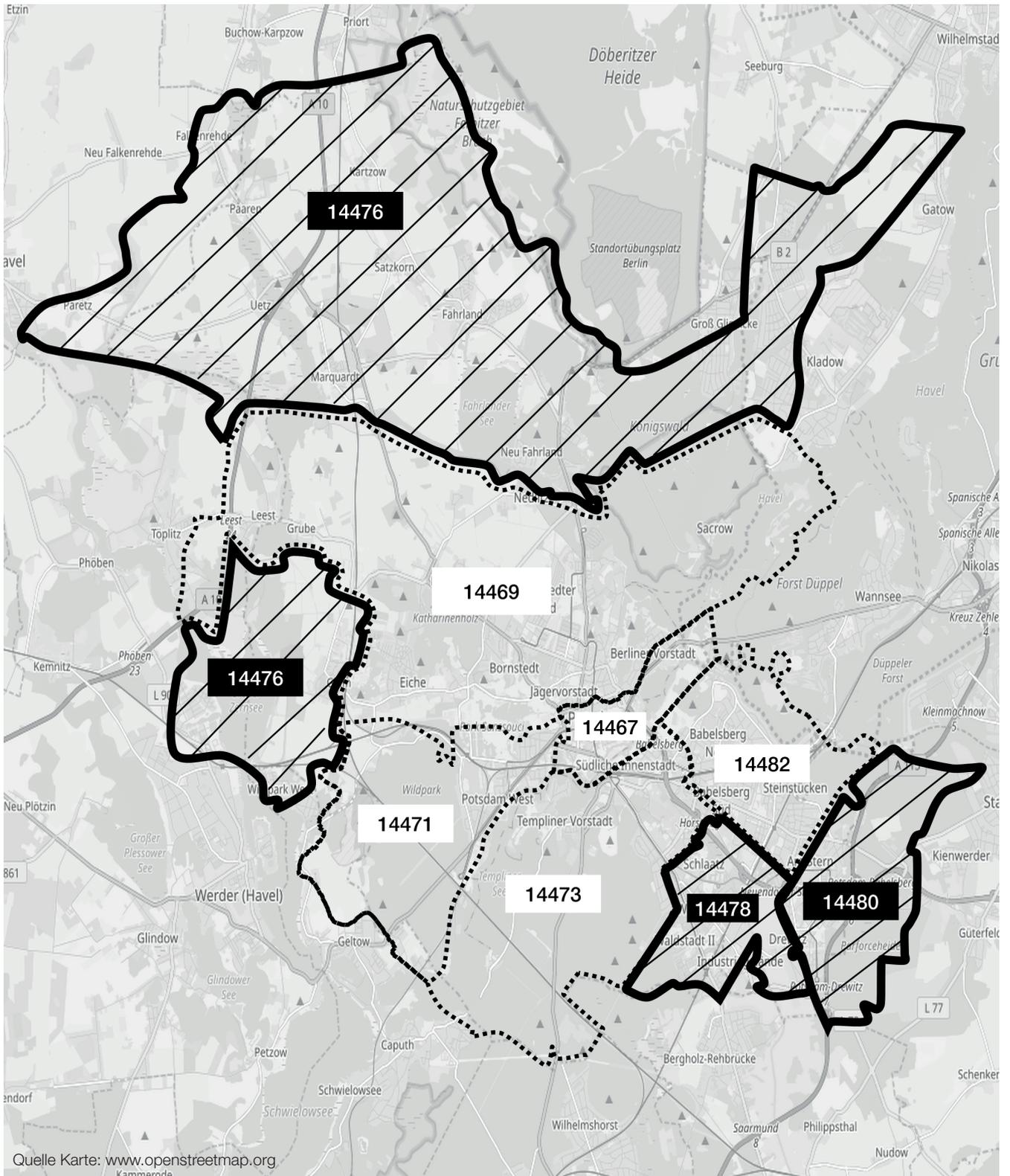
Hingewiesen wird auf die Pflichten für Arbeitgeber, die sich bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern aufgrund dieser Verordnung aus § 10 Abs. 2 BbgLÖG, dem Arbeitszeitgesetz, dem Manteltarifvertrag für den Einzelhandel in Brandenburg, dem Jugendarbeitsschutzgesetz und dem Mutterschutzgesetz ergeben.

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und ist bis zum 31.12.2018 gültig.

Potsdam, 19.09.2018

Jann Jakobs
Oberbürgermeister



Geltungsbereich Weihnachtsmärkte

 Zulässigkeit
Sonntagsöffnung

 Ausgenommen
Sonntagsöffnung

